

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

2.3.1896 (No. 104)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 2. März.

Einzige Ausgabe.

№ 104.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Fettschrift oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1896.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 18. Februar d. J. wurde Stationsverwalter Martin Jähringer in Steinbach nach Leopoldshöhe und

Betriebsassistent Adolf Gaber in Bretten zur Verlegung der Stationsverwalterstelle nach Steinbach versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

** Sonntagsarbeit.

Bei der kurzen, seit dem Inkrafttreten der gewerblichen Sonntagsruhe verfloffenen Zeit läßt sich noch nicht ein das ganze Gebiet gleichmäßig erfassendes Urtheil darüber abgeben, wie die erlassenen Bestimmungen vollzogen wurden, und wie sie auf die badische Industrie, besonders aber auf die Arbeiter gewirkt haben. Im allgemeinen kann jetzt schon gesagt werden, daß eine wirksame Kontrolle durch die große Fabrikinspektion allein auch bei einer Vermehrung ihrer Organe nicht ausgeübt werden kann. Ein genügender Vollzug dieser Vorschriften ist nach Ansicht der Fabrikinspektion nur dann zu erwarten, wenn die Arbeiter selbst erst mehr Interesse für ihre Einhaltung genommen haben, als es jetzt der Fall ist. Erst dann wird die Thätigkeit der Fabrikinspektion, wie sie hier überhaupt geleistet werden kann, von genügendem Erfolge sein. So lange in einem großen Theile der gewerblichen Anlagen sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter sich diesen Vorschriften gegenüber gleichgültig verhalten, bleibt die amtliche Einwirkung ohne Erfolg und die Fabrikinspektion würde lediglich auf die Herbeiführung von Strafen angewiesen sein. Nach bestehender Uebung wird aber bei Einführung neuer Arbeiterchutzbestimmungen während einer billig bemessenen Uebergangszeit von der Herbeiführung von Bestrafungen Umgang genommen.

Was die Zuwiderhandlungen gegen das Verbot betrifft, so zerfallen die gewerblichen Anlagen nach dieser Richtung in zwei sich ziemlich bestimmend voneinander scheidende Gruppen. Den Fabriken mit ununterbrochenem Betriebe wurden durch die vom Bundesrathe auf Grund des § 105 d. der Gewerbeordnung festgesetzten Ausnahmestellen alle diejenigen Sonntagsarbeiten gestattet, die sie billigerweise in Anspruch nehmen können. Wo durch die neuen Vorschriften den Betrieben Einschränkungen auferlegt wurden, waren die Unternehmer durch die mit den Vertretern der Industrie und der Arbeiterschaft über die zu erlassenden Ausnahmestellen getroffenen Verhandlungen über den Umfang dieser Einschränkungen schon vorher im allgemeinen unterrichtet. Sie haben in Anbetracht des ihnen im übrigen in weitem Umfange bewiesenen Entgegenkommens diese ihren Betrieb einschränkende Bestimmungen im vergangenen Jahre loyal durchgeführt. Soweit in einzelnen Industriezweigen, welche Bedürfnis nach Sonntagsarbeit haben, Ausnahme-

bestimmungen auf Grund des § 105 d. der Gewerbeordnung seitens des Bundesrathes nicht erlassen wurden, betrifft dies fast ausschließlich Anlagen, die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten. Die Unternehmer dieser Industriezweige versäumten es nicht, sich durch nachdrückliche Darstellung der in dieser Beziehung vorhandenen Schwierigkeiten seitens der Verwaltungsbehörden auf Grund des § 105 e. der Gewerbeordnung die von ihnen für nöthig gehaltenen Ausnahmen in genügendem Umfange bewilligen zu lassen. Soweit die hierher gehörigen Anlagen Fabriken im engeren Sinne sind, wurde von der Fabrikinspektion im Jahre 1895 nicht wahrgenommen, daß Sonntagsarbeit über das ihnen bewilligte Maß hinaus vorgenommen wurde. Ein Theil der Fabriken machte im Gegentheil von den ihnen ertheilten Bewilligungen gar keinen Gebrauch. Auf der andern Seite stehen in der Hauptsache alle die kleinen Anlagen, die mit unregelmäßigem Wasser arbeiten, besonders die so zahlreichen kleinen Getreidemöhlen. Hier ist von den Vorschriften der Gewerbeordnung und von den für sie zugelassenen besonderen Ausnahmen noch kaum Kenntniß genommen worden. Es wird gerade so fortgearbeitet wie früher. In sehr vielen Fällen mag der tatsächliche Zustand durch die zugelassenen oder die zulässigen Ausnahmestellen gedeckt sein. Es fehlt aber, wie die Fabrikinspektion feststellt, jede Möglichkeit, dies nachzuweisen, da fast nirgends die vorgeschriebenen Verzeichnisse und Nachweise, auf Grund deren überhaupt nur ohne Vornahme einer Art peinlicher Untersuchung eine Kontrolle ausgeübt werden kann, vorhanden sind.

Für die genügende sichere Beurtheilung der Wirksamkeit der Vorschriften des § 105 c. Absatz 1 und 3 der Gewerbeordnung ist die seit dem Inkrafttreten derselben verfloffene Zeit zu kurz. Es handelt sich hier um die im Absatz 1 a. a. O. angeführten Sonntagsarbeiten, für welche besondere behördliche Genehmigung nicht erforderlich ist, die vielmehr von den Gewerbeunternehmern auf ihre eigene Verantwortlichkeit vorgenommen werden dürfen, wenn sie die im Absatz 3 a. a. O. bezeichneten Bedingungen einhalten. Es ist übrigens bis jetzt nur selten bemerkt worden, daß auf Grund dieser Ermächtigung Arbeiten vorgenommen wurden, die nicht zu den im Absatz 1 aufgeführten gehören. Wo man bei Durchsicht der zu führenden Verzeichnisse derartigen Arbeiten ganz vereinzelt begegnete, war eine verschiedene Auffassung bezüglich derselben wohl möglich. Die Arbeitgeber eigneten sich aber in solchen Fällen die Auffassung der Aufsichtsbeamten an. Bis jetzt ist es nur ein Industriezweig, der seinen ganzen Sonntagsbetrieb auf die erste der oben angeführten Zulassung gründet. Es ist dies die Gasfabrikation. Im übrigen gründen sich die regelmäßigen Sonntagsbetriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, auf die von dem Bundesrathe nach § 105 d. der Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit.

Das durch den § 105 c. Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichniß über die an Sonn- und

Festtagen vorgenommenen Arbeiten der hier in Rede stehenden Art wird bis jetzt nur sehr selten geführt. Das vorgeschriebene Verzeichniß bietet das einzige Mittel, über die Sonntagsarbeiten überhaupt eine Kontrolle auszuüben. Solche Sonntagsarbeiten kommen ab und zu in jeder gewerblichen Anlage vor, da überall das Bedürfnis, gelegentlich Reparaturarbeiten an Sonntagen vorzunehmen, vorhanden ist. Eine Anzahl von Fabriken mit wenig Sonntagsarbeiten haben bis jetzt auch die Namen der Sonntags beschäftigten Arbeiter eingetragen. In solchen Fällen läßt es sich allerdings leicht übersehen, ob bei mehr als dreistündiger Dauer der Sonntagsarbeit die Arbeiter an dem zweiten oder dritten Sonntage von der Arbeit frei gelassen wurden. Da aber der Eintrag der Namen mit Mühe verbunden ist, so unterlassen es die Arbeitgeber in der Regel, hierüber ihre gesetzliche Verpflichtung hinauszugehen.

Badischer Landtag.

51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 28. Februar 1896.

(Schluß.)

Abg. Müller hebt hervor, daß die Ausgaben des Kreises Konstanz in einem Maße gestiegen seien, daß der Kreis einer Erhöhung des Staatszuschusses wohl bedürftig wäre. Der Aufwand habe 1894: 130 000 M. und 1895: 142 000 M. betragen, was doch die Dotation von 115 000 M. jährlich erheblich übersteige. Daß der Mangel einer Kreisrentenanstalt an dieser Erhöhung schuld sei, halte er nicht für zutreffend. Das Steigen des Aufwandes werde sich auch in den folgenden Jahren fortsetzen. Sollen nicht die andern Ausgaben des Kreises Konstanz auf dem Gebiete der Selbstverwaltung vernachlässigt werden, so müsse der Staat hier eingreifen, zumal durch die Novelle zum Unterstützungswohlfahrtsgesetz der Kreis der Landarmen erweitert worden sei.

Abg. Wildens: Die Ausführungen des Abg. Wittum könnten im Lande den Eindruck machen, als sei seine Seite des Hauses mit der Thätigkeit des Fabrikinspektors unzufrieden. Dies sei nicht der Fall, sie erkannten den Eifer und die Bestrebungen desselben an. Dies schloße aber nicht aus, daß man etwaige Mängel zur Sprache bringe. Ein solcher Mangel sei aber die Art, wie in letzter Zeit die Frage der rauchverzehrenden Feuerung von der Fabrikinspektion behandelt worden sei. Es sei zu begrüßen, daß seitens einzelner Stadtverwaltungen damit angefangen worden sei, Arbeiterwohnungen zu erbauen. Aber auch der Staat sollte auf diesem Gebiete mehr thun, als bisher geleistet worden ist; er halte die Verwendung von Stiftungsmitteln für diese Zwecke durchaus opportun. In seiner Freude habe ihm auch der Abg. Wacker in der Frage der Sonntagsruhe zugestimmt. Das Bedenken des Ministers, das Offenhalten der Schaufenster rege zu Konventionen an, halte er nicht für begründet; da werde schon die Konkurrenz dafür sorgen, daß dies nicht geschehe. Die Bedenken des Abg. Schwegler fallen deshalb weg, weil die Offenhaltung der Laden nicht zur Pflicht gemacht werde.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Einfluß des Heirathens auf die Lebensdauer.

Von Dr. S. Grumbach.

Die Dauer menschlichen Lebens wird im allgemeinen durch uns selbst verkürzt oder verlängert, je nachdem wir durch gesundheitsgemäße Lebensweise zu seiner Erhaltung beitragen. Aber es gibt auch unabhängig davon verschiedene innere und äußere Einflüsse, welche von großer Bedeutung für die Lebensdauer sind, wie Heirathen, Erblichkeit, Beschäftigung, Religion, Rasse und Klima. Bei manchen Einflüssen wird das Jedem sofort einleuchten, z. B. bei dem Klima, nicht aber so z. B. beim Heirathen. Und doch wirkt die Heirath oder Ehe auf die Erhaltung und Fortdauer des Lebens höchst günstig ein.

Darum sagt in seiner „Abstammung der Menschen“: „Nach einer enormen Menge statistischer Angaben, welche im Verlauf des Jahres 1883 aufgenommen wurden, ist ermittelt worden, daß in Frankreich die unverheiratheten Männer zwischen einem Alter von zwanzig und achtzig Jahren in viel größerem Verhältniß starben, als die verheiratheten. So starben von je tausend unverheiratheter Männer zwischen zwanzig und dreißig Jahren jährlich 11,3, aber von den verheiratheten nur 6,5. In Schottland wurde dasselbe schon 1803 nachgewiesen. Es starben z. B. von je tausend unverheiratheten Männern zwischen zwanzig und dreißig Jahren 14,9 jährlich, dagegen von den verheiratheten nur 7,2, also weniger als die Hälfte.“

Ein gleiches oder ähnliches Verhältniß ist auch in den meisten übrigen Ländern beobachtet worden. Nach Hufeland (in seiner „Makrobiotik“) erreichten von je hundert Personen nur 11 Junggeheilen, aber 27 verheirathete Männer, nur 23 unverheirathete, aber 28 verheirathete Frauen das sechzigste Lebensjahr.

Nach Dr. J. P. Casper erreichten in Amsterdam von einhundert Personen das sechzigste bis hundertste Lebensjahr ungefähr 4 unverheirathete Männer und 15 unverheirathete Frauen, dagegen 26 verheirathete Männer und 32 verheirathete Frauen.

Der französische Statistiker Deparcieux, welcher aus den Sterblisten der Pfarrei St. Sulpice nicht weniger als 48 540 Todesfälle registriert hat, gibt als Resultat seiner Untersuchungen an: „Es scheint, daß man in der Ehe länger lebt, als im Ehelos. Die Zahl der nach Erreichung eines Alters von zwanzig

Jahren gestorbenen Junggeheilen ist beinahe doppelt so groß wie diejenige der in demselben Alter gestorbenen verheiratheten Männer und Witwer; auch findet man kaum sechs Junggeheilen auf 43 verheirathete Männer oder Witwer, welche älter als neunzig Jahre geworden sind. Die Zahl der nach dem zwanzigsten Jahre gestorbenen Mädchen ist ungefähr viermal so groß, als diejenige der zur selben Zeit verstorbenen verheiratheten Frauen und Witwen, so daß nur 14 Jungfrauen, aber 112 verheirathete Frauen das neunzigste Lebensjahr erreichen.“

Notrot fand, daß in Dijon verheirathete Männer durchschnittlich sieben Jahre länger, verheirathete Frauen durchschnittlich fünf Jahre länger leben, als Junggeheilen und Jungfrauen. Nach demselben Autor macht sich der nachtheilige Einfluß des Ehelos oder der Ehelosigkeit am stärksten geltend zwischen dem 25. und 35. Lebensjahre. Von da an vermindert sich dieser Einfluß bis zu 55 Jahren und verschwindet darnach fast ganz.

Nach dem französischen Statistiker Debay gewinnt ein Mann, der mit 30 Jahren heirathet, dadurch an seinem Leben elf Jahre. Wer mit 35 Jahren heirathet, gewinnt acht, und wer mit 40 Jahren heirathet, sechs Jahre. Nach dem 50. Lebensjahr hört dieser Gewinn auf.

Uebrigens ist der Ausdruck „Gewinn“ insofern unrichtig, als er die falsche Vorstellung erweckt, als ob stets jede Heirath diesen Lebensgewinn herbeiführe. Wenn dies auch bis zu einem gewissen Grade der Fall ist, so liegt doch die Hauptursache für die statistisch längere Lebensdauer der Verheiratheten, wie wir so gleich sehen werden, wo anders. In, daß Heirathen kann sogar schädlich wirken, wenn es zu früh stattfindet, oder wenn, namentlich in Arbeiterfamilien, die vermehrte Sorge für die Erhaltung der Familie eine stete Ueberanstrengung und Ueberarbeitung der Eltern zur Folge hat. Nach einer Zusammenstellung von Farr sterben in Frankreich von verheiratheten Männern im Alter unter 20 Jahren viermal, von Frauen Frauen zweimal mehr als von unverheiratheten gleichen Alters.

Wenn nun aber die oben angeführten statistischen Ermittlungen einen so großen Vortheil in Bezug auf die Länge der Verheiratheten herausstellen, so liegt eben der Hauptgrund für diese Erscheinung darin, daß die Leben der Verheiratheten gewissermaßen „ausgesüßter“ Leben sind, indem im allgemeinen nur solche Personen zu Heirathen pflegen, welche sich einerseits einer gewissen Gesundheit und andererseits eines für ihre Ver-

hältnisse genügenden Einkommens zu erfreuen haben, während dagegen das große Heer der Unverheiratheten alle solche Personen in sich schließt, welche aus Kränklichkeit, körperlicher oder geistiger Schwäche, Armuth, Unvermögen u. s. w. außer Stande sind, eine Familie zu gründen. Daß aber unter solchen Personen der Tod eine reichere Ernte halten muß, namentlich in den Lebensjahren von zwanzig bis vierzig, wo auch das Mißverhältniß am stärksten hervortritt, ist einleuchtend. Allerdings führt auch die Ehe als solche allerlei Gefahren für Leben und Gesundheit mit sich, namentlich für die Frauen; aber die hauptsächlich in einer regelmäßigen Lebenshaltung gelegenen Vortheile derselben überwiegen schließlich so sehr die Nachteile, daß man Hufeland recht geben darf, wenn er glückliche Ehen zu den Mitteln der Lebensverlängerung zählt. Insbesondere gilt dies für die mittleren Lebensjahre von zwanzig bis fünfzig oder sechzig, während allerdings darüber hinaus ledige Personen in guten Verhältnissen eine ebenso große Lebenserwartung haben, wie Verheirathete.

Es dürfte daher der bekante Ausspruch des Apoteles Paulus, daß Heirathen gut, Ledigbleiben aber besser sei, in makrobiotischer Beziehung umzudeuten und denjenigen, welche alt werden wollen, das Heirathen anzupfehlen sein. Nur darf dies weder in zu spätem Lebensjahre geschehen, noch in zu frühem, da zu jugendliche Ehen eine so unangünstige oder noch weit unangünstigere Lebenserwartung zur Folge haben, wie das Colibat.

[Manien am Nordpol.] Unter dieser Spitzmarke bringt die „N. Fr. Br.“ die Anschauung des Vorliegenden der Geographischen Gesellschaft in Christiania und des Chefs des norwegischen Geographischen Instituts, Obersten Haffner, über die Nachrichten von Manien vor die Öffentlichkeit. Oberst Haffner meint, daß der Grund, weshalb Dr. Manien sich nicht, wie es anfänglich von ihm bestimmt war, im Herbst des Jahres 1893 bei den Neufährischen Inseln einfinden und die ihn an der Mündung von Deneb erwartenden Hunde nicht abholte, in der ganz hervorragend günstigen Eisverhältnissen zu suchen sei, die im Jahre 1893 herrschten. Wie die Eisverhältnisse gewesen sind, geht am besten aus einer im „Morgenblatt“ von Christiania im Jahre 1893 aufgenommenen Korrespondenz aus Hammerfest hervor. Hieraus erhellt man, daß norwegische Walfisch- und Seehundsfänger, die bei Rowaja-Semias Nordküste kreuzten, selbst

Wader habe die Frage des mangelhaften Zuganges zur Verwaltung berührt; er sehe nach wie vor auf dem von ihm vertretenen Standpunkt, daß die größere Arbeitslast und die geringere Aussicht auf Karriere der Hauptgrund hiesfür seien. Die Oberbürgermeisterstellen in Baden seien keine Domänen für Verwaltungsbeamte, wie Abg. Wader hervorgehoben. Wader habe sodann von der Höhe des Bürgermeistergelalts gesprochen; diesen festzusetzen sei Sache der Gemeinde; ein hoher städtischer Beamter habe größere und verantwortungsvollere Aufgaben als der Staatsbeamte. Der höhere Gehalt sei ein Ausgleich für die Aufgabe der sichern Staatsstelle. Er halte gegenüber Wader aufrecht, daß wenn man einem Minister ein Mißtrauensvotum aussprechen wolle, man größeres tatsächliches Material zu Tage fördern müsse. Auch in seiner gestrigen Rede habe sich Wader darauf beschränkt, die Ausführungen der Debatte aufzugreifen und nach seiner Weise zu drehen. Er glaube aber, wenn man auch auf dieser Seite des Hauses die Methode Wader's anwenden wollte, so werde der Landtag wohl dieses Jahr nicht zu Ende gehen. Das Land werde einem hiesfür keinen Dank wissen. Man sollte sich daher darauf beschränken, zu Nutzen des Landes der Regierung Anregung zu geben.

Abg. Blattmann. Die Aufgaben der Bürgermeister seien so gestiegen, daß es wohl angebracht wäre, wenn der Staat zum Gehalt der Bürgermeister einen Zuschuß gebe.

Abg. Geiß. Aus der ganzen Verhandlung schöpfe er die Ueberzeugung, daß auch fürderhin eine Aenderung der bisherigen Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber den Sozialdemokraten nicht eintreten werde. Es sei zu bebauern, daß seitens der Arbeitgeber — wenigstens der im Hause vertretenen Fabrikanten — dem Fabrikinspektor solche Vorwürfe gemacht werden. Die Tendenz dieser Vorwürfe gehe wohl dahin, den Fabrikinspektor wegen des ihm von den Sozialdemokraten gespendeten Lobes bei der Regierung zu verdächtigen. Wozu braucht man denn einen Fabrikinspektor, wenn derselbe sich nicht auf Seite der Arbeiter stellen dürfe?

Abg. Wittum habe sich deutlich ausgesprochen, daß der Bericht des Fabrikinspektors Sozialdemokraten mag. Er sei der Meinung, daß, wenn die Behauptungen des Abg. Wittum richtig wären, auch der Fabrikinspektor Sozialdemokrat sein müsse, und wenn das Ministerium diesen Bericht unbeanstandet hinausgehen lasse, so sei es auch sozialdemokratisch, was sie nur begründen könnten.

Geh. Rath Eisenlohr muß zur Berichtigung der Ausführungen des Herrn Abg. Geiß im Anfang seiner Rede bemerken, daß gegenüber den zahllosen Versammlungen, die die Sozialdemokratie in den letzten zwei Jahren abgehalten habe, nur ein Verbot einer sozialdemokratischen Versammlung (der vielbesprochenen Weberschen in Kehl) und zwei Verbote von Versammlungen, in denen Anarchisten sprechen sollten, ausgesprochen worden seien. Außerdem sei in drei Fällen wegen Auflösung von sozialdemokratischen Versammlungen Beschwerde an das Ministerium erhoben worden. Es seien allerdings daneben noch verschiedene Auflösungen vorgekommen, dabei aber auch solche, die nicht aus politischen Gründen, sondern lediglich zur Verhütung von Thätlichkeiten erfolgten.

Abg. Höring nimmt ebenfalls die Großindustriellen gegen die Beschuldigungen des Abg. Wader in Schutz und bittet das Ministerium, die Anordnungen des Fabrikinspektors vor ihrem Vollzug zu prüfen.

Geh. Rath Eisenlohr: Der Fabrikinspektor habe keine Anordnungen zu treffen, wie schon der Herr Regierungsvertreter im Laufe der Generaldiskussion betont habe. Er gebe nur seine Gutachten ab, auf Grund deren die Aemter und eventuell die Bezirksräthe entscheiden, welche Auflagen im einzelnen Fall zu machen sind.

Abg. Kopf: Wenn einer von seiner Seite des Hauses sich herausgenommen hätte, an dem amtlichen Verhalten eines Beamten die Kritik zu üben, wie es der Abg. Wittum an dem Fabrikinspektor gethan, so hätte der Minister schärfer und energischer den Beamten in Schutz genommen, als es der Minister bezüglich des Fabrikinspektors gethan hat. Wenn gesagt werde, ein Bericht habe agitatorische Wirkung, so müsse man dem entgegenreden; wie er lege Werth darauf, daß, wenn nicht von sonst jemand, es von ihrer Seite des Hauses geschehe.

Er müsse sich auch dagegen verwahren, daß dem Abg. Wader eine Verhöhnung gegen die Großindustrie allgemein vorgeworfen worden sei; Wader habe eine Reihe von Einschränkungen vorausgeschickt. Die Angreifer hätten klüger gethan, zu sagen, wir erkennen an, daß Mißstände vorhanden sind, aber so schienen sie die Mißstände, die hauptsächlich in der Großindustrie bestehen, zu billigen. Abg. Schnegler habe durch seine Ausführungen über den Zugang zur Verwaltung gewissermaßen den so verurtheilten Aeußerungen Wader's über die Selbstprüfung der Verwaltungsbeamten Recht gegeben. Der Grund für diesen mangelnden Zugang liege seiner Ansicht nach darin, daß das jetzige System die Selbständigkeit der Beamten ausschließe. Das Vertrauen zu den Verwaltungsbeamten sei sehr zurückgegangen, und zwar deshalb, weil ihre Thätigkeit bei den Wahlen zur Erschütterung desselben beigetragen hat. Wenn man die politischen Fragen außer Acht lasse, könnten Männer jeder Richtung in der Verwaltung segensreich nebeneinanderarbeiten. Wader habe mit Recht hervorgehoben, daß auch die Oberbürgermeisterstellen zu den Stellen der Verwaltungsbeamten zu rechnen sind. Gegen Frank möchte er sagen, daß er sich wundere, wie ein Vertreter des Landes für den Antrag Fieser zu haben war; denn dieser habe die gewählten Vortheile der direkten Wahl durch die Wahl der Städtevertreter wieder auf; gerade die Landbevölkerung muß gegen den Antrag Front machen. Dazu komme die Willkür der Auswahl der Städte und die Bevorzugung der Städte vor dem Land überhaupt. Das Land enthalte die konserverativen Elemente und diese müßten geschützt werden. Für einen mäßigen Jenseit sei er zu haben; aber das, was der Antrag bezwecke, werde die Masse in den Städten noch mehr mundtot machen als ein mäßiger Jenseit. Zu der Masse der dritten Klasse in den Städten gehören sehr viele Gebildete mit zum Theil noch ganz schönem Vermögen. Die Gebildeten seien durchaus nicht in der ersten Klasse; die höheren Beamten höchstens in der zweiten. Wenn man den Gebildeten einen Einfluß hätte geben wollen, so hätte dies beim Volke mehr Sympathie gefunden; aber die plumpe Majorisirung durch das Kapital werde Widerstand finden, sobald sei der Antrag darin ungerichtet, daß er unter den Amtsbezirken keinen Unterschied macht und jeder Bezirk, ob groß oder klein, nur einen Abgeordneten wählen kann. Der Vorwurf des Abg. Frank gegen die Abgeordneten falle auf die nationalliberale Partei zurück; diese könne es allerdings nicht wagen, einen Beamten oder Anwalt in gefährdeten Bezirken aufzustellen, sondern müsse eingeseffene begüterte Leute aufstellen, um die Mehrheit sich zu sichern.

Die Militärvorlage habe thatsächlich eine Mehrbelastung herbeigeführt, denn auch die Börsensteuer belaste das Volk. Die Verrechnung des Abg. Wader über die Stimmzahl bei den Reichstagswahlen 1890 sei durchaus richtig. Der Ausdruck »Die Waise klappert«, aber ich sehe das Wehl nicht« passe gerade auf den Fieser'schen Antrag; das Wehl gelinder Freiheit komme bei ihm nicht zum Vorschein.

Das Feuerversicherungsgesetz sollte dahin ausgebeutet werden, daß auch das letzte Fünftel versichert wird.

Geh. Rath Eisenlohr will dem Herrn Abg. Kopf nur bemerken, daß er gestern auf die Angriffe des Herrn Wittum, gegen den Großh. Fabrikinspektor nicht mehr antwortete, weil einmal der Herr Präsident wegen der vorgerückten Zeit die Sitzung schließen wollte und dann, weil es ihm erst gestern Abend möglich gewesen sei, den Jahresbericht der Fabrikinspektion zu Ende zu lesen, ohne dessen genaue Kenntniß er eine Erklärung nicht abgeben konnte.

Abg. Frank erwidert dem Abg. Kopf auf dessen Ausführungen über die Militärvorlage, nimmt dem Abg. Wittum gegen denselben in Schutz und kommt dann noch einmal auf die Dotation der Kreisaußschüsse zu sprechen, die Regierung werde sich einer Revision des Dotationsgesetzes nicht entziehen können.

Damit ist die Diskussion geschlossen.

Berichterstatter Abg. Raub: Deo gratias sage der Präsident, der Herr Minister und der Berichterstatter, für den es wahrlich keine Kleinigkeit sei, den Verhandlungen zu folgen und daraus das für das Schlusswort Geeignete herauszugreifen. Er habe sich gefreut, daß der Fall Wackmannsdorf nur gestrichelt worden sei; wie es scheint, habe der Minister mit dem Abg. Wader eine Vereinbarung getroffen, diesen bis

im nördlichsten Theile des Karameres nach Mitte August kein Eis mehr antrafen. Anfangs September segelten sie bis dicht unter das Franz-Josefs-Land und von da nach 30 Meilen direkt östlich, ohne Eis zu sehen. Noch am 24. September war und blieb das Fahrwasser an der Nordspitze von Nowaja-Semlja eisfrei. Es ist wahrscheinlich, daß Dr. Nanzen, der am 3. August 1893 von Chabarowa abging, sehr schnell in eisfreies Fahrwasser gelangte, dieses bis ungefähr zur Höhe des Kap Tscheljuskin benutzte, um von hier direkt nach Norden zu steuern. Wie weit er kam, ist jetzt natürlich unmöglich zu bestimmen, doch scheint Frhr. v. Nordenskiöld die erwähnten Eisverhältnisse kaum genügend berücksichtigt, sondern jene vor Augen gehabt zu haben, wie er sie auf seinen Fahrten selbst gesehen, wenn er annimmt, daß Dr. Nanzen schon auf 78 Grad nördlicher Breite eingefroren sei. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß Baron Toll, der im April auf den Neufibrischen Inseln war, um Depots für Dr. Nanzen zu errichten, schon am 7. Mai auf Grund plötzlicher und ungewöhnlich zeitig eingetretener Sommerwärme umkehren mußte. Alles deutet deshalb darauf hin, daß das Eis im Jahre 1893 ungewöhnlich früh in Auflösungsstand getret und es ist sogar die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das eisfreie Meer sich so wohl nach Norden als auch nach Osten weiter erstreckte, als man früher annehmen geneigt war. Die günstigen Verhältnisse benützend ist Dr. Nanzen im Herbst 1893 vielleicht bis zum 83. oder 85. Grad nördlicher Breite gelangt und hat dort entweder eine größere Inselgruppe oder festes Land gefunden, den Frühling und Sommer 1894 zu Ausflügen bis zum Pol benützte, ist spät im Herbst wieder in sein Winterquartier zurückgekehrt, und hat sich erst im Sommer 1895 auf die Rückreise nach Süden begeben. Der zu wählende Weg war zum Theil durch die gemachten geographischen Entdeckungen bedingt, und hierin glaubt Oberst-Hoffner auch einen Leitfaden dafür zu haben, daß die Nachricht über Nanzen's Rückkehr von den Neufibrischen Inseln kam. Wirft man auf der Karte einen Blick auf die neuesten Untersuchungen dieses Gebietes, so findet man, daß nördlich von der nördlichsten der bekannten Inseln noch eine Insel oder ein Land, genannt »Samikowland«, gesehen worden ist, und daß das Meerwasser dort, so weit man es kennen gelernt hat, außerordentlich seicht ist, nicht tiefer als 20 bis 30 Faden. Es wäre

daher nicht ganz unberechtigt, den Schluß zu ziehen, daß diese Inseln auf einem Rücken liegen der Sibirien mit dem von Nanzen entdeckten neuen Land verbindet, und daß diese Gründe sich weiter nördlich, als bisher gesehen wurde, über der Meeresfläche in Gestalt von größeren oder kleineren Inseln erheben. Diese Inseln würden in diesem Falle natürliche Stappen für eine Rückkehr zu den Depots bilden, die, wie Nanzen weiß, auf der Insel Kotolnik für ihn liegen, und namentlich gilt dies, falls die Weise in Booten oder Schlitzen hat unternommen werden müssen. Das Telegramm über Nanzen's Rückkunft enthält bekanntlich die kurze Mittheilung, daß Nanzen den Nordpol erreichte und festes Land gefunden habe. Diese Nachricht gehört Hoffner's Meinung nach nicht zu den Unmöglichkeitkeiten, sondern hat im Gegentheil viel Wahrscheinliches für sich.

[Wie der Zufall spielt.] Aus Potsdam wird der »N.N.Z.« geschrieben: Sie ist die Braut eines frammen Fülliers der 2. Kompanie der Königl. Unteroffizierschule zu Potsdam, Namens Krieger. Weil der nächste Urlaub noch so fern und sie ihm doch so vieles mitzuthun hatte, verfasste sie vor vier Wochen an ihrem Wohnorte Graubenz einen Brief an den Liebsten und steckte ihn in den nächsten Briefkasten, hoffend, Frhr. Krieger werde mit »umgehender Post« eine Antwort senden. Zum Glück oder Unglück — wie man's nimmt — lag in dem Briefkasten, von einem Streifenband umschlossen, schon ein Paket des »Graubenzener Geselligen«, das den Weg nach Rem-Port in die Redaktion der dortigen »Staatsbürger-Zeitung« nehmen sollte. In die Falten dieser Streifenbandung versenkte sich der Brief an den Fülliers-Krieger zu Potsdam und machte den weiten Weg nach Amerika als »Blinder Passagier« mit. In der Redaktion der »Staatsbürger-Zeitung« entstieg der Weltgerichte seinem Schlußpunkt und ward geöffnet. Weil nun in dem Schreiben nicht vermerkt war, daß noch ein Paket mit Schinken, Wurst und dergleichen oder einige »Troschen« folgen würde, wonach nächst einem Brief von der Liebsten ein Soldat doch gewöhnlich am meisten Verlangen trägt, veranstalteten die Herren der Redaktion, darunter mehrere ehemalige deutsche Offiziere, eine kleine Sammlung, die 15 M. ergab. Sie schloffen diese in Gestalt von drei Fünfmarsksteinen nebst einem Begleitschreiben mit dem Wunsch, Krieger möge sich für das Beiliegende einen lustigen Tag machen, und den Brief

zum Titel IX zu verschicken. In der Sache des Bürgermeisters in Weinheim stimme er mit Fieser vollständig überein, daß der Verwaltungsgerichtshof über die subjektive Seite der That nicht urtheilen sollte, und ebenso stimme er mit Waders überein, daß der Bürgermeister lediglich einer Behörde als Disziplinärbehörde unterstellt werden sollte. Auch der Fall der Verleumdung in Karlsruhe sei erwähnt worden; er glaube nicht, daß sich die loyalen Karlsrufer über die Sache so aufgeregt haben, zumal man gewußt habe, auf dessen Wunsch die Ausnahme gemacht worden ist. Ein früher hier vorgekommener Fall einer Civiltraumung im Hause wäre weit mehr geeignet gewesen, die Gemüther zu erregen. Sodann sei von der Abnahme des Zuganges zur Verwaltung die Rede gewesen; er glaube dem Minister, daß er auf den Parteistandpunkt des Bewerbes nicht sehe, und wolle ihm deshalb seine beiden Söhne, die in kurzer Zeit ihr Examen machen, empfehlen. Der Minister habe schon 1888 bei Verathung des Beamtengesetzes von minderwertigem Material in der Verwaltung gesprochen und sodann wieder 1892, als es sich um die Gehaltszulage handelte; wohl niemals sei es ihm damit Ernst gewesen; denn sonst müßte man ja glauben, daß alle seit jener Zeit ernannten Amtmänner nichts taugen. Daß dem nicht so sei, wisse er so gut wie jeder andere. Man solle den Versuch machen, ultramontane Verwaltungsbeamte anzustellen, man könnte sie ja in einem protestantischen Bezirk setzen. Waders habe für die Unbeliebtheit der Verwaltungskarriere zwei Gründe geltend gemacht; einmal, daß bei der Verwaltung mehr zu thun sei, als bei den Gerichten. Dem müsse er widersprechen. Ferner, daß die Karriere der Verwaltungsbeamten eine beschränkte und die Zahl der hohen Stellen gering ist. Dieser seit langen Jahren auftauchenden Legende möchte er, hoffentlich für immer ein Ende machen, in der Justiz seien 250 Stellen (Richter und Notare) nach Gehaltsklasse C. und D. Diesen 250 Stellen ständen nur 42 Stellen nach Gehaltsklasse B. und A. zur Verfügung, in die sie hinaufrücken könnten. In der Verwaltung seien 76 Amt- bezw. Oberamtsstellen nach Gehaltsklasse C und D, und diesen ständen 26 Stellen gegenüber nach Gehaltsklasse A. und B. Rechnet man dazu noch die Bürgermeister- bezw. Oberbürgermeisterstellen und die Stellen beim Oberlehrer, der Oberdirektion, Domänenverwaltung, Generaldirektion, in welcher frühere Verwaltungsbeamte sich befinden, so erhalte man 35 Stellen. Diese Vergleiche sollte man also nicht mehr heranziehen. Bezüglich der Sonntagsruhe theile er die Ansicht des Abg. Waders. Wenn die Leute ihre Schaulust nicht befriedigen könnten, gingen sie ins Wirthshaus, und das sei vom Uebel.

Der Einführung weiblicher Hilfsarbeiter bei der Fabrikinspektion könne er nicht das Wort reden; da denselben eine Aufsicht über den Betrieb nicht zugetheilt werden könnte, würden sie außerordentlich wenig zu thun haben. Die Wahlrechtsfrage wäre besser überhaupt nicht berührt worden; ein Tag sei sicher damit verloren gegangen. Jugendliche Personen sollten von allen politischen Versammlungen ausgeschlossen sein. Mit den Rauchverzehren gehe es wie mit den Ventilations- einrichtungen in Wirthshäusern, man könne kein allen Anforderungen genügendes System. Deshalb habe Abg. Wittum Recht, wenn er sage, man solle mit diesen Auflagen vorsichtiger sein. Er habe es bedauert, daß man den Fabrikinspektor angegriffen habe; im Reichstag habe er sich immer gefreut, wenn die Sozialdemokraten Sachsens, Preußens und anderer Länder unsern badischen Fabrikinspektor als das Muster eines solchen gelobt haben. Wenn die Sozialdemokraten, welche doch schwer zu befriedigen seien, dieses Lob spenden, hätten wir keinen Grund damit zurückzuhalten.

Hierauf erhalten das Wort zu persönlichen Bemerkungen: **Abg. Pfeifferle:** Er habe die von Abg. Wader geäußerte Aeußerung nicht gethan. Er verwahre sich dagegen, daß ihm Wader vorwerfe, er wolle dem Haus etwas glauben machen; er sage immer die Wahrheit.

Abg. Dreesbach will durch Verlesung von früher verfaßten Schriftstücken des Abg. Wittum nachweisen, daß Wittum früher thatsächlich Sozialdemokrat war.

Präsident **Günther** unterbricht ihn mit dem Bemerkten, für eine persönliche Bemerkung könne er gewissermaßen eine Wiederannahme der Diskussion nicht gestatten. Beim Widerspruch Drees-

aus Graubenz in einen Umschlag und adressirten diesen an den Fülliers-Krieger an der Königl. Unteroffizierschule zu Potsdam in Europa. Der war nicht wenig erfreut, als ihm am vorigen Freitag von seinem Feldwebel Maertens ein Brief aus Amerika eingehändig wurde. Und als dieser geöffnet und sein Inhalt bekannt geworden, erhielt auch der Kommandeur der Unteroffizierschule, Major v. Heubredt, davon Kunde. Das Schreiben der ehemaligen Offiziere gefiel ihm so ausnehmend, daß er beschloß, es dem Kaiser zu unterbreiten, weil es Zeugniß ablegt von dem Verhalten deutscher Offiziere im Auslande gegenüber einem preussischen Soldaten. Das Schriftstück ist dem Kaiser bereits zugestellt worden.

[Freiabend auf Panther.] Aus Tunis berichtet man der »N.N.Z.«: Die Souspräfekten von Mostaganem und Orleanville bereiten eine große Freiabend auf Panther vor, die sich seit zwei Jahren in den Wäldern von Dulad-Bouffrid und Nommes in großer Zahl gezeigt haben. Von auswärts kommende Liebhaber aufregender Jagden werden willkommen geheißen; sie werden auch Eber zu Hunderten antreffen.

[Wom Panther.] Die Kunstzeitschrift »Pan«, die bekanntlich in den Herren Graul und Fieschen eine neue Redaktion erhalten hat, wird von jetzt ab jährlich vier Hefte ausgeben. Für dieses Jahr soll je ein Heft einer der vier deutschen »Kunstmetropolen« Berlin, Dresden, Hamburg und München gewidmet sein. Die Auswahl ist jedenfalls überraschend; Düsseldorf z. B. gilt, wie es scheint, den Herausgebern des »Pan« nicht als eine deutsche Kunstmetropole oder soll vielleicht erst im nächsten Jahre bedacht werden. Auf das Heft für Hamburg, wo Dr. Lichtwardt und Dr. Brinkmann so erfolgreich für die Förderung der Kunst wirkten, darf man besonders gespannt sein.

[Die kunstgewerbliche Abtheilung des Louvre] hat vom Sultan Abdul Hamid eine silberne Baste von halbbäischer Arbeit zum Geschenk erhalten, die sich durch außerordentlich hohes Alter auszeichnet und eines der ersten Beispiele von Gravirung auf Metall ist. Das Stück, das aus Silber von Tello besteht, war 1888 von de Lavee auf dem Gebiete der alten Stadt Sirponla gefunden und gemäß den für die Ausgrabungen getroffenen Bestimmungen an die türkische Regierung abgeliefert worden.

bach's erklärt der Präsident, daß er ihm, wenn er in dieser Weise fortfahre, das Wort entziehen werde. Auf einen Zwischenruf des Abg. Wacker erklärt der Präsident: Der Abg. Wacker hat mich nicht zu unterbrechen, ich ertheile ihm deshalb einen Ordnungsruf.

Abg. Wittum bedauert, daß Dreesbach nicht alles verlesen hat, das hätte sein Verhalten nur rechtfertigen können. Mit dem letzten Absatz seiner gestrigen Rede, welcher seiner Erregung zuzuschreiben sei, habe er die quasi Rüge des Ministers verdient. Er habe ausdrücklich die Thätigkeit des Fabrikinspektors in vielen Dingen lobend anerkannt.

Abg. Wacker: Wenn er den Abg. Pfeifferle falsch verstanden haben sollte, was er aber nicht glaube, nehme er seine Äußerungen zurück. Er möchte anregen, welche Rechtsmittel einem Abgeordneten gegen den Präsidenten zustehen, ob er etwa gegen denselben die Entscheidung des Hauses verlangen kann.

Präsident Gönner: Die Angelegenheit sei durch die Geschäftsordnung geregelt; hiernach stehe die endgültige Entscheidung auch nach Äußerung des Hauses dem Präsidenten zu.

Abg. Fieser: Gegen die Entscheidung des Präsidenten gebe es keine Appellation. Es könnte aber ein Antrag auf Abänderung bei der Geschäftsordnungskommission eingebracht werden.

Abg. Wacker: Er habe geglaubt, das Haus stehe über dem Präsidenten; die Einbringung des Antrages werde er in Erwägung ziehen.

Präsident Gönner: Die Frage sei durch die Geschäftsordnung erledigt, dem Abg. Wacker stehe ein Abänderungsantrag frei.

Nach weiterer persönlicher Bemerkung des Abg. Kopf gegen Wittum folgt die Spezialberatung des Titel I.

Zu Ziffer 1 (Gehalt des Ministers) erklärt

Abg. Stegmüller: Er werde den Gehalt des Ministers nicht bewilligen wegen der Stellungnahme des Ministers in der Angelegenheit des Bezirksthierarztes von Vörrach. Redner bespricht die einzelnen dem Bezirksthierarzt zur Last gelegten Fälle, worauf ihn

Präsident Gönner unterbricht, die Aufzählung dieser Fälle hätte mit dem Gehalt des Ministers nichts zu thun, er solle sich kurz fassen. Auf Widerspruch des Abg. Stegmüller weist der Präsident darauf hin, daß diese Vorfälle in der Generaldebatte hätten vorgetragen werden können, und als Stegmüller in seiner ausführlichen Darstellung fortfährt, erklärt ihm der Präsident, die Sache könne so nicht weiter gehen. Abg. Stegmüller kommt hierauf kurz zum Schluß.

Geh. Rath Eisenlohr: Die Groß-Bezirksthierärzte seien dazu ange stellt, den Aemtern als technische Sachverständige in Fragen der Seuchenpolizei, Viehzucht u. a. zur Seite zu stehen. Soweit ihre amtliche Thätigkeit ihre Zeit nicht in Anspruch nehme, sei ihnen gestattet, Privatpraxis auszuüben. Die von dem Herrn Abg. Stegmüller vorgetragene Fälle berühren jedoch die amtliche Thätigkeit des früheren Bezirksthierarztes in Vörrach in keiner Weise. Die fortwährenden Mängelhaftigkeiten, die derselbe mit der Bevölkerung hatte, haben zu seiner Veretzung geführt und damit sei diese Angelegenheit erledigt.

Abg. Benedey: Er habe der Schöffengerichtssitzung ange wohnt und habe sich verpflichtet, zu bestätigen, daß die Ausführungen des Abg. Stegmüller über den Bezirksthierarzt, wenn sie auch nicht hierher paßten, richtig seien.

Nach Schluß der Diskussion werden sämtliche Anfor derungen für das Ministerium, mit Ausnahme der Position 1, einstimmig, letztere mit allen gegen Stegmüller's Stimme genehmigt.

Titel II, Landeskommissäre.

Berichterstatter Abg. Laub: Der Antrag der Regierung, den Amtsvorständen von Karlsruhe und Mannheim den Rang von Landeskommissären zu verleihen, sei die Folge der auf dem vorigen Landtag abgelehnten Gehaltserhöhung derselben und bezwecke hauptsächlich die letztere. Die Kommission habe sich auf Grund unserer Verwaltungsorganisation mit dieser Rangeserhöhung nicht einverstanden erklären können und beantrage deshalb die Streichung dieser zwei Stellen; dagegen sei dieselbe bereit, die Mehranforderung zu bewilligen, falls eine Abänderung der Gehaltsordnung zu Stande kommt, welche die Einreihung der genannten zwei Amtsvorständestellen in die Tarifabtheilung B ermöglicht.

Geh. Rath Eisenlohr: Die Gründe, welche ihn bestimmten, schon auf dem letzten Landtag die Verrückung einiger Amtsvorstände zu erstreben, haben seither noch an Gewicht zugenommen. Die beiden größten Städte des Landes sind in einem fortwährenden Emporblühen begriffen und damit vermehre sich die Arbeitslast der Aemter und des Amtsvorstandes daselbst stetig. Da aber gegen seinen Vorschlag auf dem letzten Landtag geltend gemacht worden sei, daß man nicht schon wieder eine Aenderung der Gehaltsordnung eintreten lassen könne, habe er sich mit seinem jetzigen Vorschlag auf den Boden der bestehenden Vorschriften gestellt. Nun finde auch dieser Vorschlag keinen Anhang; er habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn das Hohe Haus den Kommissionsantrag annehme und eine Aenderung der Gehaltsordnung in besagter Richtung genehmige. Jedenfalls müsse er an der Ueberzeugung festhalten, daß die Bezahlung der beiden Amtsvorstände (Mannheim und Karlsruhe) nicht ihren dienstlichen Leistungen entspreche. Ein Vergleich zwischen ihnen und einem kleineren Landamt, z. B. Pfullendorf, wo der Amtsvorstand denselben Höchstehalt erreichen könne, ergebe deutlich die Ungleichheit von Arbeit und Einkommen der betreffenden Beamten. Auch habe ja die Gehaltsordnung verschiedentlich das System verfolgt, daß einzelne Staatsstellen in verschiedene Gehaltsklassen eingereiht sind (Notare, Staatsanwälte, Gesängnisvorstände u.). Der Wichtigkeit des Dienstes an einer Stelle müssen auch die Anforderungen entsprechen, die bei der Besetzung derselben an die Person des Beamten gemacht werden müssen. Redner muß wiederholt betonen, daß er großen Werth auf die Möglichkeit eines Wechsels zwischen den Mitgliedern des Ministeriums und den Vorständen einiger Aemter lege. Ein solcher Wechsel sei unmöglich, so lange die Gehälter der Ministerialräthe höher sind als diejenigen sämtlicher Amtsvorstände. Auch sei der Dienst des Amtsvorstandes in so be

deutenden Bezirken wie Karlsruhe und Mannheim unter Umständen von größerer Wichtigkeit als der eines Ministerialrathes, und auch aus diesem Grund die gehaltliche Gleichstellung gerechtfertigt.

Das von dem Herrn Berichterstatter bezüglich der besseren Chancen der Verwaltungsbeamten gegenüber den Richtern Vorgetragene hält Redner nicht für richtig, da der Herr Berichterstatter verschiedene Stellen, in die die Richter aufrücken können (z. B. Reichsgericht), nicht erwähnt hat, während dagegen die derzeitige Besetzung einiger höherer Stellen mit Verwaltungsbeamten auf Zufälligkeiten beruhe. Auch sei doch die Stellung des Richters eine viel unabhängiger, freiere und damit angenehmer als die des Verwaltungsbeamten. Redner hält es deshalb nach all dem Vorgetragenen für dringend wünschenswerth, daß die genannten beiden Stellen aufgebessert werden und hat nichts dagegen einzuwenden, wenn dies auf dem von der Kommission vorgeschlagenen Wege erreicht wird.

Abg. Hug: Es komme lediglich der finanzielle Effekt in Frage, und der sei sehr gering. In materieller Beziehung halte er die Gründe des Ministers für durchschlagend. Eine Analogie zwischen Oberbürgermeister und Amtsvorstand halte er in dem Punkt der Repräsentation und der gesellschaftlichen Verpflichtungen für gegeben. Das Haus sollte nicht nur über die Absetzung der zwei Stellen, sondern auch über die weitere Erklärung der Kommission beschließen.

Abg. Fieser ist damit einverstanden.

Präsident Gönner: Im Antrag der Kommission finde sich eine Lücke, denn wenn die zwei Landeskommissärstellen gestrichen würden, müßten die zwei weggefallenen Amtsvorstände wieder hergestellt werden. So fasse er den ersten Antrag auf. Ueber die weitere Erklärung der Kommission könne das Haus ebenfalls Beschluß fassen.

Abg. Benedey: Mit dem ersten Antrag der Kommission sei er einverstanden. Eine Gehaltserhöhung der Amtsvorstände könne er nicht befürworten. Für die Amtsvorstände in Karlsruhe und Mannheim sollte ihre bevorzugte Stellung ein point d'honneur sein, für das sie keine Gehaltserhöhung beanspruchen. Gerade bei der Begehrlichkeit der unteren Beamten dürfe man die oberen Kategorien nicht in dieser Weise bevorzugen.

Abg. Fieser stimmt aus vollster Ueberzeugung für den Zusatzantrag. Bezüglich des Striches der Landeskommissäre theile er den Standpunkt der Kommission.

Abg. Breiter ist der Ansicht Benedey's. Hier heiße es principis obsta.

Geh. Rath Eisenlohr muß in thatsächlicher Beziehung dem Herrn Redner sofort widersprechen, da er (Redner) nicht gesagt habe, daß der Groß-Bezirksvorstand in Freiburg nicht zur Verantwortung gezogen werde, wenn auf dem Respektat des Polizeiamtmannes Fehler vorkommen.

Der Grundsatz, den der Herr Abg. Benedey aufgestellt habe, daß der Beamte auch bei gesteigerter Arbeitslast mit der gleichen Befolgung zurecht kommen müsse, finde nirgends, auch nicht in der Anwaltschaft Anwendung.

Abg. Wacker: Er sage mit dem Abg. Breiter „principis obsta“. Die Begründung der Regierung sei unzulänglich und nicht geeignet, das Ansehen der Verwaltungsbeamten zu erhöhen. Es könne nur ein tatsächlicher Grund sein, warum der Minister nur diese zwei Amtsvorstände herausgehoben habe, die anderen würden nachfolgen. Wollte man den Amtsvorständen die Zulagen gemäßen, so werde es überall heißen, bei den oberen Beamten sei man splendit, bei den unteren sage man sparen und rechnen. Er bitte warnend, der Mehrheit der Budgetkommission nicht zu folgen.

Geh. Rath Eisenlohr: Die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Wacker seien nicht klar und in einiger Beziehung falsch. Wenn ein Mitglied des Ministeriums, das einen Gehalt von 5500 M. habe, als Amtsvorstand in die Bezirksverwaltung versetzt werde, so könne dasselbe einen höheren Gehalt nicht erreichen, während es als Ministerialrath auf einen Höchstehalt von 6800 M. kommen könne. Darin bestehe der wichtige Grund, der für diese Anforderung geltend gemacht werde, daß die Gehaltsverhältnisse so geregelt werden, daß ein Wechsel der Kollegialmitglieder und der Amtsvorstände in Mannheim und Karlsruhe stattfinden könne ohne eine materielle Schädigung der betreffenden Beamten.

Abg. Benedey wendet sich gegen Minister Eisenlohr; er habe sich als Volksvertreter von ihm nicht so von oben herab behandeln zu lassen. Die Heranziehung seines Berufes halte er für unangebracht.

Geh. Rath Eisenlohr: Seine Bemerkung gegen Herrn Benedey habe keine persönliche Spitze gehabt. Für die niederen Beamten sei in letzter Zeit so viel geschehen, daß hier nicht schon wieder Aufbesserungen erfolgen können; ein Hinweis auf sie könne nicht einer Aufbesserung der niederen nicht entsprechend bezahlten Beamten entgegenstehen.

Abg. Schuebler: Die Forderung sei berechtigt und der gegenwärtige Zustand so unhaltbar, daß er sich verwundern müsse, wie man diesen Antrag ablehnen könne.

Nach kurzer Bemerkung des Abg. Hug gegen Wacker wird die Diskussion geschlossen.

Der Kommissionsantrag auf Absetzung der zwei weiteren Kollegialmitglieder des Ministeriums (als Landeskommissäre), sowie auf Wiederherstellung zweier Amtsvorstände wird sodann einstimmig, der Zusatzantrag der Kommission mit 33 gegen 22 Stimmen angenommen. Mit den Nationalliberalen stimmen die Abgg. Hug, v. Bodman, Kirchenbauer.

Der Präsident bricht hier die Sitzung ab; nächste Sitzung morgen Vormittag 9 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 2. März.

-n- (Verein für vereinfachte Stenographie.) Am 25. Februar wurde der erste Kurs im Jahre 1896 mit gutem Erfolge beendet. Der Verein veranstaltet deshalb einen zweiten Kurs, welcher am Mittwoch den 4. März, Abends 7/9 Uhr, in der Oberrealschule, Eingang Waldhornstraße, seinen Anfang nimmt. Anmeldungen hierzu werden am Abend dorthin selbst entgegen genommen. Das Honorar beträgt einschließlich der Lehr-

mittel 3 M. Wir wollen nicht veräumen, Interessenten darauf aufmerksam zu machen.

» Vom Bodensee, 28. Febr. Gutem Vernehmen nach ist die weithin bekannte Buchhandlung Wilhelm Red in Konstanz, welche seit dem Tode ihres Gründers von der Witwe und dem Sohne geführt wurde durch Kauf an Herrn Karl Gsch aus Stuttgart übergegangen, welcher am 1. April d. J. das Geschäft übernimmt. — Wie man erfährt, wird am Dienstag, den 3. März, die erste Sitzung der Handelskammer für den Kreis Konstanz in letzterer Stadt stattfinden. Auf der Tagesordnung befindet sich: die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die Berathung über eine Geschäftsordnung der Handelskammer, die Aufstellung des Voranschlages und die Anstellung eines Handelskammersekretärs. — Der Konstanzer Hafenpegel zeigt heute einen Wasserstand von 2.59 m, was dem Niveau des Rheines in Maxau vollständig entspricht. Vor zwei Jahren stand der Bodenseepegel um 22 cm höher als gegenwärtig, und gerade vor einem Jahre konnte der Pegelstand nicht abgelesen werden, weil schwere Eismassen den Seepegel bedeckten; immerhin war er höher als jetzt, da die größeren Schweizerdampfer „Helvetia“, „Zürich“ und „Turgau“, die einen beträchtlichen Tiefgang haben, nicht mehr in den Hafen von Lindau einfahren können, ohne Gefahr zu laufen, in demselben zu stranden. Mit Eintritt der Schneeschmelze in den Bergen und dadurch vermehrtem Zuflusse dürfte diesem Uebelstand bald abgeholfen werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Zürich, 1. März. In der heute Nachmittag stattgehabten Konferenz zwischen den Direktoren und Verwaltungsräthen der Nordostbahn mit dem Vertreter der Eisenbahngestellten, Dr. Sourbet, wurde eine Einigung erzielt. Der Streik findet also nicht statt.

* Lyon, 1. März. Präsident Faure besuchte heute Vormittag die Vorstädte Serin und Vaise. Trotz des Regenwetters wurde der Präsident von einer zahlreichen Menge lebhaft begrüßt.

* Lyon, 1. März. (Ausführlichere Meldung.) Der Empfang, der dem Präsidenten Faure seitens der gesamten Bevölkerung bereitet wurde, war äußerst begeistert. In seiner Rede auf dem Bankett im Rathhause rief Faure die Erinnerung an seinen Vorgänger Carnot wach. Carnot habe inmitten der schwersten Krisen, zu einer Zeit, wo er selber das Ziel der ungerechtesten und leidenschaftlichsten Angriffe war, stark durch seine politische Aufrichtigkeit, beabsichtigt, der Konstitution, deren Mandat er hatte, ein normales Funktionieren zu gewährleisten und im Vertrauen auf das endgiltige Urtheil des Landes niemals aufgehört, an den Triumph der Ideen der Gerechtigkeit und Freiheit zu glauben. Carnot hat diese großen Traditionen seinen Nachfolgern vermacht. (Lebhafte Beifall.) Wägen wir es lernen, uns daran zu begeistern, damit wir die Mission, die wir dem Vertrauen der Vertreter des Landes verdanken, in ihrer ganzen Ausdehnung und während ihrer ganzen Dauer erfüllen. (Lebhafte Beifall.) Der Präsident sprach sodann auch von der Eintracht und der Herzlichkeit der Beziehungen und von dem gegenseitigen Vertrauen, die in der Welt der Arbeit zwischen den verschiedenen Ständen wünschenswerth seien. Alle Theile seiner Rede wurden mit begeistertem Beifall aufgenommen.

* Lyon, 2. März. Präsident Faure ist um Mitternacht nach Toulon abgereist. Bei der Abfahrt fanden zahlreiche Kundgebungen statt.

* Athen, 1. März. Deputirtenkammer. In der Debatte über die Interpellation in der Angelegenheit Hammerstein stellte der Ministerpräsident die Vertrauensfrage. Die Kammer billigte mit 115 gegen 80 Stimmen das Verhalten des Ministeriums.

* Paris, 1. März. Nach Privattelegramm aus Valencia verhaftete dort die Polizei vier Personen, drei Spanier und einen Italiener, dessen Namen Lorenzo Campo sein soll. Bei diesem wurde ein Dolch und ein Rasiermesser gefunden. Die Verhafteten gaben an, nach Lyon gehen zu wollen, um bei der Ankunft des Präsidenten Faure zugegen zu sein. Das Reisegeld wollen sie aus einer Sammlung ihrer Freunde in Marseille aufgebracht haben. Die Angelegenheit scheint bedeutungslos zu sein.

* Madrid, 1. März. Ministerpräsident Canovas erklärte in einem Interview, es sei nicht nöthig, neue Verstärkungen nach Cuba zu schicken. Die Erregung in Madrid nimmt zu. In der letzten Nacht forderte in mehreren Cafés das Publikum die Nationalhymne. Man rief: „Nieder mit den Vereinigten Staaten!“ Die Regierung sucht jede Kundgebung auf den Straßen zu verhindern. Die Zeitungen fordern einstimmig, daß der spanische Gesandte in Washington Einspruch bei der Regierung der Vereinigten Staaten gegen den Beschluß des Senates in der kubanischen Frage erhebe.

* Madrid, 1. März. Der Marineminister befohl dem Schulgeschwader, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Wahrscheinlich wird dasselbe nach den Antillen gehen. Alle übrigen Schiffe sollen unverzüglich ausgerüstet werden. Auch etwa 50 Paketboote der Handelsmarine werden in Kriegsbereitschaft gesetzt. Ein neues Expeditionscorps, bestehend aus 20 000 Mann Infanterie und 5 000 Mann Kavallerie, wird demnächst abgehen. Die amerikanische Gesandtschaft in Madrid wird von der Polizei überwacht. Vor dem Konjulate der Vereinigten Staaten manifestirten die Studenten mit dem Rufe: „Tod dem Onkel Sam!“ Hervorragende Politiker konstatirten auf Befragen den Ernst der politischen Lage, rathen aber zur Vorsicht und Energie und sind entschlossen, die Regierung zu unterstützen.

* Philippopol, 1. März. Nach Berichten aus Konstantinopel verlief die Ramadanfahrt des Sultans nach Istanbul in der üblichen Weise und ohne Zwischenfall.

* Philippopol, 1. März. Berichten aus Konstantinopel zufolge wurden der Adjutant des Kriegsministers, Oberstleutnant Schefit, der Unterkommandant von Dolmadagische, Major Burschid, und der Lehrer an der Kriegsschule, Major Ahmed, wegen jungtürkischer Um-

triebe zur Deportation und zu lebenslänglicher Galeerstrafe verurteilt.

* New-York, 2. März. Die Zeitungen billigen mit wenigen Ausnahmen das Vorgehen des Senates in der Cuba-Angelegenheit und bemühen sich, auf das Repräsentantenhaus dahin einzuwirken, daß es einen ähnlichen Beschlußantrag annimmt. Der Korrespondent des "Herald" in Washington meint, die Regierung habe nicht die Absicht, unverzüglich vorzugehen. Was auch immer die endgiltige Form sein würde, in der die Beschlußanträge angenommen würden, so sei die Verwaltung nicht abgeneigt, ihre guten Dienste für den Endzweck anzubieten, daß die Cubaner die Insel Spanien ablaufen.

* Buenos-Ayres, 29. Febr. Goldagio 200.

* Washington, 1. März. Die Regierung ist über das Vorgehen des Senates und die eventuelle Abstimmung in der Kammer ernstlich besorgt; dennoch wird die Hoffnung ausgedrückt, die Angelegenheit werde sich beilegen lassen, wenn man die Ueberstürzung vermeidet. Die Regierung ist wenig geneigt, die Rechte der Aufständischen auf Cuba als kriegführende Partei anzuerkennen, noch weniger aber die Unabhängigkeit Cubas, weil die unparteiischen Erklärungen der amerikanischen Konsule auf Cuba darzuthun suchen, daß die Sache der Aufständischen keineswegs so gut steht, wie der Kongreß annimmt, und weil unter den tatsächlichen Umständen die Regierung sich nicht für berechtigt halten dürfte, das anzuerkennen, was sie als eine Guerilla-Bewegung ansieht. Die ausübende Gewalt wird den einflussreichen Mitgliedern der Regierungspartei die Mittheilung von den Thatfachen unterbreiten, indem sie der Ansicht Ausdruck gibt, daß die Vereinigten Staaten bezüglich des Streites auf Cuba keine thätigen Schritte machen dürfen.

* Massana, 1. März. General Saratieri telegraphirte vom 29. Februar aus Sauriat: Das schoanische Lager befindet sich immer noch in der Thalmulde von Adua. Durch die Requisitionen im Gebiete von Schire haben die Schoaner sich für einige Tage Lebensmittel verschafft. Es verbleibt ihnen jetzt aber nur noch der Bezirk Temben zum Requiriren. Man spricht von einer demnächstigen Verlegung des schoanischen Lagers. Duleyuzai und Serac sind ruhig. Mehrere Rebellen von Agame boten dem Major Prestinari Unterwerfung an.

* Sofia, 2. März. Bei den gestrigen Deputirtenwahlen in Sofia wurde Zankow mit 1538 Stimmen gegen den unabhängigen Kandidaten Unastafow gewählt, der 1247 Stimmen erhielt. Die Bevölkerung brachte Stoilow große Ovationen, um ihm für die volle Freiheit der Wahlen zu danken. In den Provinzen sind die Wahlen ruhig verlaufen. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Verschiedenes.

† New-York, 1. März. Der Dampfer "New-York" fuhr im Nebel auf und blieb auf sandigem Boden stecken. Die Lage des Schiffes ist ungefährlich. Die Passagiere wurden mittelst Bughieberräder gelandet. Der Kapitän glaubt die ganze Ladung mittelst Leichter transportiren zu müssen.

† Seifingsors, 2. März. Gestern früh fand auf der Bahnstation St. Andre in einem Eisenbahntoupe zweiter Klasse eine Explosion statt, durch welche der Wagen vollständig zertrümmert wurde. Zwei Personen wurden getödtet, sieben verwundet. Man vermutet, daß ein Passagier Dynamit bei sich gehabt hat.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 23. Febr. Sofie Katharina, B.: Wilhelm Bahn, Koch. — 24. Febr. Walter Erwin, B.: Hermann Weiß,

Schreiber. — 25. Febr. Wilhelm Ludwig, B.: Karl Maier, Wagenwärter. — 26. Febr. Karl, B.: Wilhelm Oberst, Maurer. — 27. Febr. Josefina, B.: Albert Keller, Bierbrauer. — 28. Febr. Johannes Wilhelm, B.: August Eble, Revident.

Eheaufgelöst. 28. Febr. Johann Josef von Sprendlingen, Fabrikarbeiter hier, mit Johanna Joh von Darmstadt. Eheschließungen. 29. Febr. Donat Schmitt von Lobnauberg, Kaufmann hier, mit Martina Jörg von Schnertingen. — Johann Träger von Mönchsberg, Steinbauer hier, mit Rosine Bastian von Germersheim. — Leonhard Gabich von Donsbronn, Tagelöhner hier, mit Karoline Maier von Althengstett.

Todesfälle. 27. Febr. Philipp Castorph, ledig, Kanzleibediener a. D., 78 J. — 28. Febr. Heinrich Schwobentha, Chemiker, Leberjurist, 27 J. — Ludwig, 2 M. 22 J., B.: Johann Wüst, Küfer.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch unzuverlässige Abfassung von Annoncen und durch Benutzung ungeeigneter Zeitungen. Ein Inserat muß nicht allein sachverständig und treffend abgefaßt sein, sondern es ist auch der Verkehr der Zeitungen in Betracht zu ziehen. Auf dem weiten Felde des Zeitungswezens wird sich der Laie nicht leicht orientiren und deshalb eines **erfahrenen und zuverlässigen Rathgebers** bedürfen, um sein Geld nutzbringend anzulegen und mit einiger Sicherheit Erfolge zu erzielen. Ein berufener Führer ist die älteste Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe, — Telefon 190. Durch 40jährige Praxis, welche zu den intimsten Verbindungen mit allen Organen der Zeitungsbranche des In- und Auslandes geführt haben, ist sie mit ihren zahlreichen Zweigbüros und Agenturen vorzugsweise in der Lage, dem interessirten Publikum sich in jeder Weise nützlich zu machen. Alle Aufträge werden prompt und billigt ausgeführt, da nur die Originalzeitungspreise der Zeitungen berechnet werden, und kommen auf diese Preise bei belagreicheren Aufträgen noch die höchsten Rabatte in Abrechnung. Man veräume deshalb nicht, sich bei obiger Firma vor Vergebung eines Annoncen-Auftrags erst genau zu informieren.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Worms. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, Verwandte und Freunde von dem nach kurzer Krankheit erfolgten Ableben unseres theuren Gatten und Vaters,

Herrn Max Michaelis,

in Kenntniß zu setzen.
Worms, den 29. Februar 1896.

Emilie Michaelis, geb. Kusel.
Dr. Otto Michaelis, Gerichtsassessor.
Marie Michaelis.
Robert Michaelis, cand. rer. techn.

Beerdigung: Montag, den 2. März, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause (Schloßplatz 2) aus. W.297.

Todesanzeige.

Ettlingen. Freunden und Bekannten theilen wir mit, daß unser Verwandter,

Herr Karl Rabenberaer,

am 26. Februar in Mentone nach langem schweren Leiden sanft verschieden ist. W.296.
Ettlingen, den 1. März 1896.

Familie Rudolf Buhl.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Demnächst erscheint:

Hof- und Staatshandbuch

des Großherzogthums Baden

1896.

Preis kart. 8 Mark.

Badischer Frauenverein.

Das unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin stehende Seminar zur Ausbildung von Haushaltungsschreibern an Mädchen (Volksschulen, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, Instituten etc.) beginnt seinen 7. Kurs **Freitag den 1. Mai** und schließt ihn **Ende September**.

Das Honorar beträgt für Unterricht, Kost und Wohnung 200 bezw. für Nichtbadensertinnen 250 M.) für Pensionärinnen und 160 M. falls der Theilnehmerin gestattet wird, außerhalb der Anstalt zu wohnen.

Nach erfolgreicher Ablegung der Schlußprüfung erhalten die Theilnehmerinnen von der Badischen Oberschulbehörde ein Befähigungszeugniß. Anmeldungen wollen bis längstens **15. April** an den unterzeichneten Vorstand eingereicht werden, der auf Verlangen auch Prospekte versendet. Karlsruhe, den 11. Februar 1896. W.286.1.

Der Vorstand der Abtheilung I.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Domänenamtes Mannheim, Versteigerung der **Hubergärten**, Mittwoch den 11. März, soll es heißen statt 103,78 qm: **10378 qm.** W.292.

B.634. Die Portland-Cement-Fabrik

Dyckerhoff & Söhne

in Amöneburg bei Biebrich a. Rh. und Mannheim

empfiehlt ihr seit über 30 Jahren bewährtes Fabrikat unter Garantie für höchste Festigkeit und unbedingte Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit.

Versandt jährlich über 600,000 Fass.

Niederlagen an allen bedeutenderen Plätzen.



Ständige Ausstellung von Betten jeder Art und Preislage.

Betten-Fabrik

und Ausstattungsgeschäft

J. STÜBER

Hoflieferant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

KARLSRUHE.

Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Schlafzimmer-Einrichtungen.

Brautausstattungen.

Neue Preisliste für Betten gratis und franco. W.270.1.

Gemeinde Wieden. Amtsgerichtsbezirk Schönau i. W.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Wieden, Amtsgerichtsbezirk Schönau i. W.**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Wieden, den 28. Februar 1896. W.281.

Das Gewähr- und Pfandgericht.

Der Vereinigungskommissär: Steffe, Rathschrb.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

W.287. Nr. 7233. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bankiers Ludw. Rabenberaer, Inhabers der Firma Gebrüder Rabenberaer in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis gemäß § 150 R.O. Termin auf:

Samstag den 21. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Abth. 3, III. Stad. Zimmer Nr. 18, hier selbst bestimmt. Mannheim, 28. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kunz.

W.272. Nr. 4868. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Max Winterhalter in Bruchsal wurde nach stattgefundener Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Bruchsal, den 27. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rißel.

Vermögensänderung. W.290. Nr. 3017. Mannheim. Die Ehefrau des Buchhalters Valentin Ehrmann, Franziska, geb. Bohm in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim vom 18. Februar 1896 für

berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisknahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 22. Februar 1896. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts: Dauth.

W.280. Nr. 2349. Freiburg. Die Ehefrau des Maurermeisters August Weinader, Anna Maria, geb. Bühler in Rippheimweiler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Donnerstag den 16. April 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 26. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

W.279. Nr. 2209. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Pferdemeisters Engster, Therese, geb. Schläpfer in Bruch, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 14. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

Das alleinige **Mal** wöchentlich erscheinende Fachblatt der W104

Holzbranche

ist das Centralblatt für den deutschen Holzhandel in Stuttgart. XXII. Jahrgang. (104 Nummern jährlich à 6-12 Seiten.) Auflage **5000** einschl. der Separatansgabe für die Mitglieder der Südwestdeutschen Holz-Vereinsgenossenschaft. Originalberichte aller wesentlichen Holzhandelsplätze. Abonnementpreis 1 1/2 M. pro Quartal bei jeder Postanstalt. **Insertionsorgan allerersten Ranges.** 30 S. pro Zeile mit steigend. Rabatt. Probenummern gratis und franco.

Altberühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:

Teinacher Kirschkuelle.

Wirksamstes Heilmittel b. Katarrhen aller Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien, Magen, Darm, Blase), Influenza, endlich bei Säure- u. Concrementsbildung, Gicht, Gries, Harnsteinen, Rheumatismus. Sehr appetitanregend. **Tafel-u. Erfrischungs-Getränk** I. Ranges. Depot bei des Herren Cillie & Comp., Karlsruhe.

